

Kürzungspolitik und verzerrte Darstellungen gefährden die ambulante psychotherapeutische Versorgung

Die beschlossenen Honorarkürzungen durch den Erweiterten Bewertungsausschuss sowie die vorgelegten Vorschläge der Finanzkommission, die Streichungen und Mengenbegrenzungen (Budgetierung) beinhalten, führen zu einer systematischen Schwächung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung. Die Maßnahmen gehen einher mit einer vom GKV-Spitzenverband vorangetriebenen Darstellung der Psychotherapie als Kostentreiber, die nicht der Realität entspricht. Die Argumentation und Maßnahmenpolitik sind fachlich nicht haltbar und gesundheitspolitisch verantwortungslos. Sie basieren auf verkürzten oder verzerrten Darstellungen der Versorgungslage und ökonomischen Zielsetzungen ohne ausreichende Berücksichtigung der Versorgungsrealität. Damit wird bewusst in Kauf genommen, dass sich die Versorgung psychisch erkrankter Menschen verschlechtert.

Die LPK RLP stellt klar:

- Der Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses widerspricht eklatant den gesetzlichen Vorgaben des Bundessozialgerichts. Die Systematik eines angemessenen Mindesthonorars wird durch die Abwertung und Deckelung widerrechtlich ins Gegenteil verkehrt.
- Die ambulante psychotherapeutische Versorgung hilft, Kosten zu sparen und verringert Ausgaben im stationären Sektor sowie bei Arbeitsunfähigkeit und Verrentung.
- Die Honorarkürzungen führen zwangsläufig zu weniger Behandlungsplätzen und Terminen.
- Strukturelle Eingriffe wie die Rückführung in Budgetierung und die Streichung von Zuschlägen führt zu einem direkten Abbau von Versorgungskapazitäten.
- Die Maßnahmen werden langfristig zu einer Chronifizierung von psychischen Erkrankungen, vermehrtem stationären Behandlungsbedarf und höheren gesamtgesellschaftlichen Folgekosten führen.

Die Vertreterversammlung der LPK RLP unterstützt die landesweiten Proteste der Psychotherapeut*innen und stellt folgende Forderungen:

- Die beschlossenen Honorarkürzungen des Erweiterten Bundesausschusses müssen rückgängig gemacht werden. Das Bundesministerium für Gesundheit muss seiner Verantwortung gerecht werden und diesen Beschluss beanstanden.
- Auf weitere Kürzungen und Budgetierungsmaßnahmen muss verzichtet werden.
- Die verzerrten Darstellungen der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung als Kostentreiber müssen vom GKV-Spitzenverband beendet werden.
- Der hohe Bedarf an Psychotherapie muss von allen Akteuren im Gesundheitssystem anerkannt und die ambulante psychotherapeutische Versorgung nachhaltig gestärkt werden.